Management Service

Anlage 1 – Information der Eltern / Sorgeberechtigten

Sehr geehrte Eltern, Sorgeberechtigte und volljährige Schüler,

aufgrund einer Anfrage der Schulleitung wurden wir gebeten zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, dass die Schulleitung nachvollziehen kann, welche Schüler an der Schulverpflegung teilgenommen haben, um dieses gegenüber anfragenden Eltern / Sorgeberechtigten nachweisen zu können. Begründet wurde die Anfrage damit, dass ein Teil der der Eltern / Sorgeberechtigten diesen Nachweis bei der Schulleitung mit der Begründung, dass die Kinder nicht essen gehen (oft spielen die Kinder lieber Fußball oder ähnliches) eingefordert haben.

Von der Schulleitung wurde vorgeschlagen, einen Handscanner einzusetzen, da nicht immer sichergestellt werden kann, dass die Schüler die für das Kartelesegerät notwendigen Karten mitführen. Problematisch beim der Erhebung der biometrischen Daten über einen Hand-/Handvenenscanner ist, dass diese Daten aus den Vorgaben des Datenschutzes als besondere personenbezogene Daten zu bewerten sind und damit für deren Erhebung, Verarbeitung und Nutzung eine explizite Einwilligung der Betroffenen oder derer gesetzlicher Vertreter (Eltern / Sorgeberechtigter) notwendig ist. Weiterhin besteht im Rahmen der Schulessensversorgung ein direkter Vertrag zwischen Ihnen als Eltern / Sorgeberechtigten und Sodexo als Leistungserbringer. Dies schließt eine Datenweitergabe an Dritte, somit auch an die Schulleitung ohne Ihre Einwilligung aus.

Beides hat jetzt zur Folge, dass wir (Sodexo) von Ihnen als Betroffenem oder als Eltern / Sorgeberechtigten zwei schriftliche Einwilligung benötigen. Die erste Einwilligung, um über einen Handvenenscanner die biometrischen Daten der Kinder (Schüler) aufzunehmen und dann für den Abgleich bei der Essensteilnahme erneut einzuscannen, um die Teilnahme zu dokumentieren und die zweite Einwilligung, um der Schulleitung die Informationen zur Verfügung zu stellen, welche Schüler am Schulessen teilgenommen haben.

Was ist, wenn Sie als Eltern / Sorgeberechtigten nicht möchten, dass wir biometrische Daten Ihres Kindes erheben?

Um dem Kind (Schüler) trotzdem die Teilnahme an der Schulverpflegung zu ermöglichen bieten wir Ihnen auch die Möglichkeit, dass das Kind im Rahmen des bestehenden Kartenlesesystems an der Schulverpflegung teilnimmt. Hier ist über Sie als Eltern / Sorgeberechtigten sicherzustellen, dass Ihr Kind (der Schüler) die Karte immer vorlegen kann, damit über das Kartenleseverfahren der Nachweis der Essensteilnahme erbracht werden kann. Auch hier benötigen wir Ihre Einwilligung, dass wir die Daten über die Essensteilnahmen an die Schulleitung weitergeben dürfen.

Sollten Sie als Eltern / Sorgeberechtigten nicht wollen, dass wir Die Daten der Essensteilnahme an die Schulleitung weitergeben, so müssen Sie uns keine Zustimmung erteilen.

Sollten Sie einmal eine Zustimmung zur Erhebung der biometrischen Daten (Handvenenscannererfassung) oder auch Weitergabe der Daten an die Schulleitung widersprechen wollen, so

steht Ihnen das jederzeit und ohne Begründung zu. Wir bitten Sie dazu lediglich um eine schriftlichen Widerruf.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich dazu an:

Sodexo Services GmbH
Eisenstraße 9a
65428 Rüsselsheim am Main

...

Management Service

Anlage 2 – Einwilligungen

Einwilligung

ich, _____

☐ willige ein, dass im Rahmen der Teilnahme an der Schulessensverpflegung die Nachvollziehbarkeit der Teilnahme meines Kindes über die Datenerfassung mittels Handvenenscanner erfolgt.

☐ willige ein, dass die Daten meines Kindes zur Teilnehme am Schulessen an die Schulleitung weitergegeben werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Diese Einwilligung kann gegenüber der Sodexo SCS GmbH jederzeit widerrufen werden. Bitte senden Sie uns dazu einen schriftlichen Widerruf an:

Sodexo Services GmbH
Eisenstraße 9a
65428 Rüsselsheim am Main